

Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Recklinghausen

Nr. 06/2026 vom 13.01.2026

Wirtschaftsplan

des Zweckverbandes Gemeinsame Kommunale Datenzentrale
Recklinghausen für das Jahr 2026

Aufgrund des § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 01. Oktober 1979 in der Fassung vom 04. August 2017 hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gemeinsame Kommunale Datenzentrale Recklinghausen am 04.12.2025 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026

| | |
|---|--------------------------------------|
| schließt im Erfolgsplan mit Erträgen von Aufwendungen von | 36.028.200 € und 36.028.200 € ab. |
|---|--------------------------------------|

| | |
|---------------------------------------|--|
| die Einnahmen auf die Ausgaben auf | Im Vermögensplan werden 4.722.830 € und 4.722.830 € festgesetzt. |
|---------------------------------------|--|

§ 2

Die im Erfolgsplan veranschlagten Einzelansätze sind mit Ausnahme des Sachkontos 549100 Verfügungsmittel gegenseitig deckungsfähig.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsplan 2026 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan erforderlich ist, wird auf 0 € festgesetzt.

§ 4

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 0 € festgesetzt.

Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen finden Sie im Internet unter:
<https://www.kreis-re.de/oefentliche-zustellungen>

Die Öffentliche Bekanntmachung ist unter https://www.kreis-re.de/oefentliche_Bekanntmachungen abrufbar und kann kostenlos per Newsletter unter <https://www.kreis-re.de/Newsletter> abonniert werden.

Für die inhaltliche Richtigkeit der Veröffentlichungen sind die jeweiligen Fachdienste verantwortlich.

Herausgeber:
Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Anforderungen sind zu
richten an:
Kreis Recklinghausen
Fachdienst 10 - Organisation
und Zentrale Aufgaben
Telefon: 02361 53-3090
Telefax: 02361 53-3290
E-Mail:
bekanntmachungen@kreis-re.de
www.kreis-re.de

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsplan 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 300.000 € festgesetzt.

Recklinghausen, 04.12.2025

gez.
Rajko Kravanja
Vorsitzender der Verbandsversammlung

gez.
Karl Chat
Schriftführer

Bekanntmachung des Wirtschaftsplans

Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Jahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Wirtschaftsplan mit seinen Anlagen ist gemäß § 18 Abs. 1 GkG i.V.m. § 80 Abs. 5 GO NW der Bezirksregierung in Münster mit Schreiben vom 29.12.2025 angezeigt worden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Verbandsvorsteher hat den Beschluss der Verbandsversammlung vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Recklinghausen, 06.01.2026

Der Verbandsvorsteher
gez.
Rajko Kravanja